

# Angaben zu den Allgemeinen Preisen nach § 2 Absatz 3 StromGKV

## Grundversorgung Elektrowärmepumpen

Preisstand 01.04.2025

### Elektrowärmepumpen

|  |                     |
|--|---------------------|
| <b>Verbrauchsunabhängiger Grundpreis ohne Zähler pro Jahr (brutto)</b> | <b>197,04 €</b>     |
| <b>Messpreis pro Jahr (brutto)*</b>                                    | <b>15,10 €</b>      |
| <b>Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (brutto)</b>           | <b>31,69 ct/kWh</b> |

### Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

|   |                     |
|---|---------------------|
| <b>Verbrauchsunabhängiger Grundpreis ohne Zähler pro Jahr (netto)</b> | <b>165,58 €</b>     |
| <b>Messpreis pro Jahr (netto)</b>                                     | <b>12,69 €</b>      |
| <b>Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (netto)</b>            | <b>26,63 ct/kWh</b> |

Im aktuellen Nettopreis sind enthalten (Stand 01.01.2025):

|  | €/Jahr        | ct/kWh       |
|--|---------------|--------------|
| Stromsteuer  |               | 2,050        |
| Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Kommunen) <sup>1)</sup>                          |               | 0,110        |
| Aufschlag für besondere Netznutzung <sup>2) 3)</sup>                                       |               | 1,558        |
| Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz <sup>2)</sup>                                      |               | 0,277        |
| Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes <sup>2)</sup>                    |               | 0,816        |
| Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten <sup>2) 4)</sup>                   |               | 0,000        |
| Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung <sup>2) 5)</sup>                  |               | 0,000        |
| Wasserstoffumlage nach § 118 Abs. 6 Satz 9 bis 11 EnWG <sup>5)</sup>                       |               | 0,000        |
| Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein <sup>6)</sup> :                                | €/Jahr        | ct/kWh       |
| Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde <sup>7)</sup>                                   |               | 2,890        |
| Verbrauchsunabhängiger Grundpreis <sup>7)</sup>  | 160,00        |              |
| Messstellenbetrieb einschl. Messung <sup>7)</sup><br>(wenn vom Netzbetreiber durchgeführt) | 8,69          |              |
| <b>Die Summe der Steuern, Abgaben, Umlagen, Aufschläge und Entgelte beträgt:</b>           | <b>168,69</b> | <b>7,701</b> |

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen:

|  |      |        |
|--|------|--------|
| am verbrauchsabhängigen Grundpreis pro Jahr    | 9,58 |        |
| am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde |      | 18,929 |

\* Die Messpreise für intelligente Messsysteme finden Sie in der Tabelle „Messpreis“ auf der Rückseite.

<sup>1)</sup> Unser Unternehmen beliefert Kundinnen und Kunden in mehreren Kommunen. Die hier ausgewiesenen Konzessionsabgaben werden im Rahmen der Kalkulation des Allgemeinen Preises als gewichteter Durchschnittswert der Konzessionsabgaben aller Kommunen berücksichtigt.

<sup>2)</sup> Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de).

<sup>3)</sup> Beinhaltet derzeit auch die Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung.

<sup>4)</sup> Die Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) tritt schrittweise bis 31. Dezember 2023 außer Kraft. Die Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV wurde letztmalig 2023 erhoben.

<sup>5)</sup> § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung beinhaltet derzeit auch die Wasserstoffumlage.

<sup>6)</sup> Unser Unternehmen beliefert Kundinnen und Kunden in mehreren Netzgebieten. Die hier ausgewiesenen Netzentgelte und Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung werden im Rahmen der Kalkulation als gewichteter Durchschnittswert der Entgelte aller Netzbetreiber berücksichtigt, weshalb sich der hier angegebene Wert von den einzelnen Entgelten des Netzbetreibers unterscheiden kann.

<sup>7)</sup> Hier sind die Netzentgeltpreise für 2025 der RheinNetz GmbH (RNG) angegeben.

| Entgelte für Zusatzleistungen                               | netto        | brutto <sup>1</sup> |
|---|--------------|---------------------|
| Wiederherstellung der Versorgung                            | 72,44 €      | <b>86,20 €</b>      |
| pro nachträglich erstellter Rechnungskopie                  | 4,20 €       | <b>5,00 €</b>       |
| einmalige Umstellungspauschale für unterjährige Abrechnung  | 28,99 €      | <b>34,50 €</b>      |
| pro unterjähriger Abrechnung <sup>2</sup>                   | 14,95 €      | <b>17,79 €</b>      |
| pro unterjähriger Abrechnung bei Online-Option <sup>2</sup> | 3,57 €       | <b>4,25 €</b>       |
| Rechnungskorrektur bei unterlassener Kundenselbstablesung   | 16,39 €      | <b>19,50 €</b>      |
| Erstellung eines Kontoauszugs                               | 8,40 €       | <b>10,00 €</b>      |
| Zählerumbau auf Wunsch - Strom                              | 84,30 €      | <b>100,32 €</b>     |
| Zählerumbau auf Wunsch - Gas                                | nach Aufwand |                     |

| Messpreis (Stand 01.04.2024)                           |                     |        |
|--|---------------------|--------|
| Art der Messeinrichtung                                | Messpreis in €/Jahr |        |
|  | netto               | brutto |
| Standardzähler oder moderne Messeinrichtung            | 12,69               | 15,10  |
| Intelligentes Messsystem bei einem Verbrauch von:      |                     |        |
| 0 - 3.000 kWh/Jahr                                     | 16,81               | 20,00  |
| 3.001 - 6.000 kWh/Jahr                                 | 16,81               | 20,00  |
| 6.001 - 10.000 kWh/Jahr                                | 16,81               | 20,00  |
| 10.001 - 20.000 kWh/Jahr                               | 42,02               | 50,00  |
| 20.001 - 50.000 kWh/Jahr                               | 75,63               | 90,00  |
| 50.001 - 100.000 kWh/Jahr                              | 100,84              | 120,00 |
| Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG                | 42,02               | 50,00  |
| Bei direkter Abrechnung mit Ihrem Messstellenbetreiber | 0,00                | 0,00   |

<sup>1</sup> Die Bruttopreise enthalten die jeweils zum Zeitpunkt der Leistungsausführung gültige Umsatzsteuer (zurzeit 19 %), sie sind auf 2 Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.

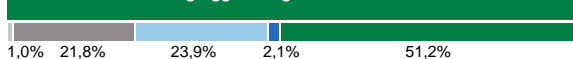
<sup>2</sup> Sofern auf Wunsch des Kunden eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung nach § 40 Abs. 3 EnWG vereinbart wurde, wird der Preis für die unterjährige Abrechnung dem Kunden für jede zusätzliche Rechnung (mit Ausnahme der regulären Jahresabrechnung) berechnet. Online-Option nur bei onlinefähigen Sonderverträgen.

AggerEnergie GmbH, Gummersbach

**Kennzeichnung der Stromlieferungen 2023**

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz.

### 1. Gesamtstromlieferung AggerEnergie



#### Umweltauswirkungen je Kilowattstunde:

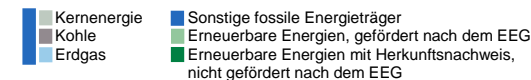
Radioaktiver Abfall: 0,00003 g/kWh  
CO<sub>2</sub>-Emission: 310,0 g/kWh

### 2. Stromerzeugung Deutschland zum Vergleich



#### Umweltauswirkungen je Kilowattstunde:

Radioaktiver Abfall: 0,00004 g/kWh  
CO<sub>2</sub>-Emission: 324,0 g/kWh



### 3. AggerEnergie Okostrom

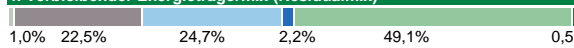
Herkunftsländer: Finnland 8,79%, Italien 7,14%, Norwegen 84,07%



#### Umweltauswirkungen je Kilowattstunde:

Radioaktiver Abfall: 0 g/kWh  
CO<sub>2</sub>-Emission: 0 g/kWh

### 4. Verbleibender Energieträgermix (Residualmix)



#### Umweltauswirkungen je Kilowattstunde:

Radioaktiver Abfall: 0,00003 g/kWh  
CO<sub>2</sub>-Emission: 321,0 g/kWh

Diese Information erhalten Sie auch im Internet: [www.aggerenergie.de](http://www.aggerenergie.de)  
Stand der Information: 21. Oktober 2024 (10/24-01)

## Informationen gemäß § 41 EnWG

### Grundversorgung Strom

Bei Erstbezug einer Wohnung/eines Hauses wird Ihr Verbrauch zu allgemeinen Preisen der Grundversorgung abgerechnet, sofern keine Sondervertragsregelung getroffen wurde. Der Grundversorgungsvertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Er kann mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden. Eine Preisanpassung während der Laufzeit ist möglich. Preisänderungen werden mindestens sechs Wochen vorher schriftlich mitgeteilt und werden zeitgleich auf der Internetseite [www.aggerenergie.de](http://www.aggerenergie.de) bekannt gegeben. Die Rücktrittsrechte richten sich nach den Bestimmungen der jeweils gültigen StromGVV. Wartungsdienste sind kein Vertragsbestandteil. Abschläge und Rechnungen können mittels SEPA-Lastschriftverfahren oder Banküberweisung beglichen werden. Ansprüche wegen einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt. Ein Lieferantenwechsel nach Beendigung des Vertrages wird unentgeltlich und zügig gewährleistet. Informationen über die aktuell geltenden Tarife finden Sie unter [www.aggerenergie.de](http://www.aggerenergie.de) oder sprechen Sie uns einfach an.

### Beschwerden und Streitbeilegung

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können per Post an AggerEnergie GmbH, Beschwerdemanagement, Alexander-Fleming-Str. 2, 51643 Gummersbach oder per E-Mail [beschwerde@aggerenergie.de](mailto:beschwerde@aggerenergie.de) gerichtet werden.

Zur Beilegung von Streitigkeiten im Bereich Strom und Erdgas nach EnWG kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Kunde Kontakt mit AggerEnergie GmbH aufgenommen hat und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Unser Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet. Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 / 2 75 72 40-0, Fax: 030 / 2 75 72 40-69, [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de) – E-Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de).

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 0228 / 141516, Fax: 030 / 2 24 80-323, E-Mail: [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de).

Gemäß § 41 Energiewirtschaftsgesetz gelten die Vorschriften zur Schlichtung nur für Haushaltskunden, die Verbraucher im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches sind.

### Online-Streitbeilegung

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit, die Sie unter [www.ec.europa.eu/consumers/odr](http://www.ec.europa.eu/consumers/odr) finden. Verbraucher haben kostenlos die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten aus Online-Kaufverträgen oder Online-Dienstleistungsverträgen zu nutzen.